

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kissenbrück

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Kissenbrück	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Kissenbrück	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Gemeinde Kissenbrück

Beschlussvorschlag:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 durch den Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und aufgrund des Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 werden folgende Genehmigungen erteilt:

Jahresabschluss 2012:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 10.805,08 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 429.225,74 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2012 verwendet. Der restliche Überschuss in Höhe von 418.420,66 € wird gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralen Abschluss in Höhe von 1.283.522,18 €.

Jahresabschluss 2013:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 55.225,10 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 960.408,38 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2013 verwendet. Der restliche Überschuss in Höhe von 905.183,28 € wird gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralen Abschluss in Höhe von 378.338,90 €.

Jahresabschluss 2014:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 31.641,44 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 233.993,66 €.

Der Bestand der vorgetragenen Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 11.971,16 €, so dass insgesamt Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 245.964,82 € vorgetragen werden.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erteilt.

Berichterstatter/in:

Herr Apel

Begründung:

Die doppelten Jahresabschlüsse der Gemeinde Kissenbrück zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 wurden im Januar 2022 fertiggestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel im Januar und Februar 2022 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.03.2022 liegt vor und ist als Anlage dieser RDS beigelegt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 erfolgte hintereinander mit einem gemeinsamen Anhang und Rechenschaftsbericht für alle drei Jahre.

Grundlage für die Prüfung waren die von der Verwaltung erstellten Bilanzen, die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Anhang, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersichten und die Schulden- und Forderungsübersichten.

Da es sich hierbei um eine große Menge an Dokumenten und Papier handelt, werden nur der Anhang und Rechenschaftsbericht der Verwaltung, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dieser RDS verteilt. Diese enthalten alle wesentlichen Informationen zu den Jahresabschlüssen. Sollte der Bedarf an weiteren Unterlagen bestehen, kann die Kämmererei diese Unterlagen nachliefern oder die Einsicht im Rathaus ermöglichen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück wird hiermit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Jahresabschluss.

Aufgrund des vom Rechnungsprüfungsamt in Ziffer 6 des Prüfberichtes zusammengefassten Prüfergebnisses wird der Rat gebeten, dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2013 die Entlastung zu erteilen.

In Vertretung

Apel

Anlagen: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Anhang des Jahresabschlusses
Rechenschaftsbericht